

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Gäste-Bereich im Stadion Letzigrund

1. Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Stadionmanagement

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Stadionmanagement (SM) respektive dem Sportamt der Stadt Zürich rund um die Konzerte/Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Angeboten im Gäste-Bereich.

Das Stadionmanagement behält sich die jederzeitige Änderung und Anpassung der vorliegenden AGB vor. Es gelten die AGB in der jeweils gültigen Fassung, die auf www.stadionletzigrund.ch eingesehen werden können.

Eine Auftragszusage des Kunden kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Verbindlich wird der entstandene Vertrag erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung des SM.

2. Antragsrecht

Jede natürliche Person, welche das 18. Altersjahr vollendet hat, sowie juristische Personen können beim SM einen Antrag auf ein oder mehrere Angebote aus dem Gäste-Bereich Angebot stellen. Das SM hat das Recht, einen Antrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Ticket Bestimmungen

3.1. Ticketerwerb

Der Ticketkauf wird mit Bezahlung des Ticketpreises wirksam. Mit der Bezahlung stimmt der Käufer diesen AGB's zu. Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und allen Ticketsystemen- und Verkaufsgebühren.

3.2. Zahlungsmodalität

Es gilt generell eine Vorauszahlung mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen nach Auftragsbestätigung. Nach erfolgtem Zahlungseingang werden die Tickets dem Besteller zugesandt. Bei Zahlungsverzug ist das SM berechtigt, die Zustellung der Tickets auszusetzen und/oder den Kaufvertrag fristlos (ohne Entschädigung) zu kündigen.

3.3 Ticketversand

Tickets werden nach Bezahlung des Ticketpreises durch das SM bis spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung an die Kundenadresse gesandt.

Bei kurzfristiger Bestellung und Bezahlung werden die Tickets am Ticketing Schalter hinterlegt.

Bei Widerspruch zwischen den vom Kunden bestellten und den effektiv zugesandten Tickets ist der Kunde verpflichtet, sich innerhalb von 5 Werktagen bzw., falls weniger Zeit vor dem Konzert verbleibt, umgehend mit dem SM in Verbindung zu setzen. Ansonsten gelten die Tickets durch den Kunden als genehmigt.

3.4. Gäste-Bereich Angebote für Kinder

Kinder ab sechs Jahren werden als voll zahlende Personen gerechnet und benötigen ebenfalls ein gültiges Ticket.

3.5. Weiterverkauf und Weitergabe der Gäste-Bereich Tickets

Der Erwerb der Gäste-Bereich Tickets erfolgt zur Eigennutzung. Der entgeltliche bzw. gewerbliche Weiterverkauf der Tickets mit Gewinnerzielung (insb. über Online Börsen, Ticketagenturen etc.) ohne vorherige schriftliche Zustimmung des SM ist untersagt. Die unentgeltliche bzw. nicht kommerzielle Weitergabe der Gäste-Bereich Tickets ist grundsätzlich erlaubt.

3.6. No Shows

Ist dem Besucher die Nutzung des gekauften Angebotes aus irgendwelchen Gründen nicht möglich (Terminkollisionen, Krankheit, Unfall etc.), besteht kein Anspruch auf Umtausch, eine Reduktion bzw. Rückerstattung des Preises oder auf anderweitige Kompensation.

3.7. Verlust / Beschädigung von Gäste-Bereich Tickets

Bei Verlust/Beschädigung eines Gäste-Bereich Tickets kann über die Geschäftsstelle des SM ein Ersatzticket bezogen werden.

3.8. Bezug der Gäste-Bereich Angebote

Die Gäste-Bereich Angebote sind ausschliesslich über das SM zu beziehen.

Das SM lehnt jede Verantwortung für die Gültigkeit von nicht über das SM bezogenen Gäste-Bereich Tickets ab. Das SM ist berechtigt, Personen mit nicht über das SM bezogenen Gäste-

Bereich Angeboten den Einlass ins Stadion Letzigrund zu verweigern. In diesem Fall besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf Rückerstattung bzw. Reduktion des Ticketpreises oder auf anderweitige Kompensation.

3.9. Verlassen des Veranstaltungsortes

Beim Verlassen des Veranstaltungsortes verliert das Ticket grundsätzlich seine Gültigkeit.

3.10. Veranstaltungsverschiebungen

Der Besucher nimmt zur Kenntnis, dass Veranstaltungen jederzeit auch aus Gründen die ausserhalb des Einflusses des SM liegen (höhere Gewalt, Veranstaltungsverschiebung oder Behördliche Anordnung), abgesagt werden können. Bei Veranstaltungsverschiebungen hat das erworbene Ticket Gültigkeit für den neuen Veranstaltungstermin. Eine Rückgabe und/oder Umtausch sind ausgeschlossen.

3.11. Absage der Veranstaltung

Bei Absage der Veranstaltung wird der bezahlte Preis zurückerstattet. Das SM schreibt den entsprechenden Betrag innerhalb von vier Wochen auf das vom Kunden angegebene Bank- bzw. Postkonto gut.

3.12. Schadenersatz

Das SM haftet nicht für die dem Besucher durch eine Absage oder Verschiebung entstandenen Kosten (Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft usw.).

4. Leistungen des Stadionmanagements / Rechte des Kunden

4.1. Zutritt zum Gäste-Bereich

Der Kunde erhält mit dem Gäste-Bereich Ticket Zutritt zum Gäste-Bereich.

Der Gäste-Bereich öffnet jeweils 60 Minuten nach offizieller Türöffnung und bleibt bis 60 Minuten nach Veranstaltungsende geöffnet. Das SM hat das Recht, die Öffnungszeiten jederzeit generell oder für eine einzelne Veranstaltung anzupassen.

4.2. Food & Beverage Gäste-Bereich

Der Kunde hat das Recht, sich ab Öffnung des Gäste-Bereichs bis 60 Minuten nach dem Ende einer Veranstaltung am Food & Beverage-Angebot gemäss dem jeweiligen Angebot und solange Vorrat zu bedienen.

Food & Beverage darf ausschliesslich über die Stadion Letzigrund Gastronomie und deren Caterer bezogen werden. Selbstverpflegung bzw. die Mitnahme eigener Trink- und Esswaren (Picknick) ist untersagt.

4.3. Geringfügige Änderungen

Das SM ist jederzeit berechtigt, das Gäste-Bereich Konzept und damit auch die vorstehend geregelten Leistungen anzupassen. Im Falle von nicht gravierenden Verminderungen der Leistungen besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf Rückgabe oder Umtausch der Tickets, eine Reduktion bzw. Rückerstattung des Ticketpreises oder auf anderweitige Kompensation.

5. Allgemeine Nutzungsbedingungen

5.1. Zutrittsvorschriften

Der Besucher anerkennt mit dem Erwerb des Gäste-Bereich Tickets die Sicherheits-, Zutritts-, Alters- und sonstigen Durchführungsvorschriften und nimmt zur Kenntnis, dass bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften von der Veranstaltung entschädigungslos ausgeschlossen werden kann.

In diesem Fall besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf Rückgabe oder Umtausch des Tickets, eine Reduktion bzw. Rückerstattung des Ticketpreises oder auf anderweitige Kompensation.

5.2. Stadionsicherheit

Der Kunde ist verpflichtet, den Anweisungen des SM sowie des Stadionsicherheitspersonals Folge zu leisten. Es ist strengstens untersagt, Tiere, pyrotechnisches Material, Waffen und sonstige gefährliche Gegenstände in den Gäste-Bereich mitzunehmen. Im Allgemein hat der Kunde sich an die Stadion Letzigrund Hausregeln zu halten.

Der Veranstalter setzt sich für eine grösstmögliche Sicherheit ein, kann aber keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art übernehmen.

5.3. Ton- und Bildaufnahmen

Professionelle Ton- und/oder Bildaufnahmen jeglicher Art sind verboten.

5.4. Haftung für Schäden

Der Kunde haftet für Beschädigungen an Mietobjekten, welche durch seine Anlassteilnahme verursacht werden. Das SM lehnt

jegliche Haftung für Diebstahl sowie Beschädigung von Kleidungsstücken und mitgebrachten Gegenständen ab.

6. Konzert

Das SM hat keinen Einfluss auf Gestaltung, Länge, Inhalt und Lautstärke des Konzertes. Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Gehörschütze werden bei den Konzerten kostenlos verteilt.

7. Parking

Der Besitzer parkt sein Fahrzeug auf eigene Gefahr.

8. Stornierung vor dem Anlass durch Kunden

Bei einer Annullierung durch den Kunden stellt das SM folgende Kosten in Rechnung.

30 bis 14 Arbeitstage vor dem Anlass:	50% des Anlasses
13 bis 7 Arbeitstage vor dem Anlass:	75% des Anlasses
ab dem 6. Arbeitstag vor dem Anlass:	100% des Anlasses

9. Datenschutz

Mit Erwerb eines Gäste-Bereich Tickets erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass das SM die Daten des Kunden erfasst. Diese Freigabe kann jederzeit widerrufen werden.

10. Weitere Bestimmungen

10.1. Abtretung

Die Übertragung oder Abtretung von Rechten und Pflichten aus den vorliegenden AGB bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Vertragspartei.

10.2. Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der vorliegenden AGB nicht. Ungültige oder undurchsetzbare Bestimmungen werden durch eine Neuregelung ersetzt, die wirtschaftlich und rechtlich der ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmung so nahe als möglich kommt.

10.3. Weitere Bestimmungen

Diese AGB unterliegen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich. Die Hausordnung des Stadion Letzigrund ist integrierter Bestandteil der vorliegenden AGB.